

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

*Diese Zusammenstellung ist im Kontext der Corona-Pandemie entstanden und enthält Elemente, die aktuellen Entwicklungen in der Planung und Durchführung von Online-Klausuren nicht mehr Rechnung tragen. Sie befindet sich deshalb in rechtlicher und inhaltlicher Überprüfung. Nach deren Abschluss werden aktualisierte Inhalte zur Thematik in neuem Format vorgehalten.*

**Inhalt**

<b>Inhaltlich-rechtlich-technische Fragen allgemeiner Art .....</b>	<b>2</b>
<b>Prüfungsformate, Allgemeines und Informationen zum Wechsel von P. ....</b>	<b>2</b>
<b>Anforderungen an die technische Ausstattung der Studierenden .....</b>	<b>5</b>
<b>Anmeldung.....</b>	<b>5</b>
<b>Videoüberwachung/ Mitschneiden von Lehrveranstaltungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Eigenständigkeitserklärung/ Einwilligungserklärung .....</b>	<b>7</b>
<b>Prüfungsablauf.....</b>	<b>8</b>
<b>Technische Probleme während Online-Prüfungen.....</b>	<b>10</b>
<b>Härtefallregelung/ Nachteilsausgleich.....</b>	<b>11</b>
<b>Archivierung.....</b>	<b>12</b>
<b>Verschiedenes.....</b>	<b>13</b>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

Nr.	Themenbereich	Frage	Antwort
1	<b>Inhaltlich-rechtlich-technische Fragen allgemeiner Art</b>	Welche Plattformen können/sollten im Zusammenhang mit Online-Prüfungen verwendet werden?	<p>Alle verfügbaren Systeme und deren Anwendungsfälle werden bei der ZQS/elsa bearbeitet.</p> <p>Verwendet werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stud.IP: Klausuren-Ordner – für reine Abgaben per Datei-Upload</li> <li>- Stud.IP-ILIAS: Datei-Upload und viele verschiedene Frageformate wie Single Choice, Multiple Choice, Freitext, Formelfrage. <i>Keine Zufallsauswahl von Fragen aus Fragepools möglich!</i> Prüfungen bis 200 TN,</li> <li>- LUH-ILIAS – Datei-Upload und viele verschiedene Frageformate wie Single Choice, Multiple Choice, Freitext, Formelfrage. Prüfungen bis 800 TN.</li> </ul>
		Wo können weitere Details zum Thema Online-Klausuren eingesehen werden?	<p>Der jeweils aktuelle Stand der Anleitung für Online-Klausuren findet sich hier: <a href="https://ilias.uni-hannover.de/goto.php?target=cat_63443&amp;client_id=ilias">https://ilias.uni-hannover.de/goto.php?target=cat_63443&amp;client_id=ilias</a>. Ergänzend dazu die FAQ Online-Prüfungen der ZQS/elsa: <a href="https://www.zqs.uni-hannover.de/de/elsa/faq-zu-online-pruefungen/">https://www.zqs.uni-hannover.de/de/elsa/faq-zu-online-pruefungen/</a></p>
		Mit welchen Programmen können mündliche Prüfungen durchgeführt werden?	Mündliche Prüfungen können über Jitsi, BBB und WebEx (bei aktivierter Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) durchgeführt werden. Zoom und Skype sind nicht erlaubt.
2	<b>Prüfungsformate, Allgemeines und Informationen zum Wechsel von P.</b>	Gibt es neue Online-Prüfungsformate und was ist bei ihrer Anwendung zu beachten.	<p>Im März 2021 stimmte das MWK der Durchführung von „Aufsichtsprüfungen als elektronischen Fernprüfungen“ an der LUH zu. Die Entscheidung, ob diese Prüfungsform gewählt wird oder nicht, liegt bei den Fakultäten, sie ist über den Gremienweg zu treffen. Eine Freiwilligkeit der Teilnahme an einer sog. Aufsichtsprüfung ist u.a. dadurch sicherzustellen, dass im selben Prüfungszeitraum unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit eine nichtelektronische Prüfung – im Allgemeinen in Präsenz - als Alternative</p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

			<p>angeboten wird, soweit dies zulässig und organisatorisch für die Hochschule möglich und zumutbar ist.</p> <p>Bei der Aufsichtsprüfung bearbeiten die Studierenden die Klausur auf Papier und werden während der Bearbeitung per Bild und Ton beaufsichtigt. Das Ergebnis wird dann am Ende als Scan oder Fotografie hochgeladen. Eine Videoaufsicht bei einer Aufsichtsprüfung ist unter eingeschränkten Bedingungen möglich. Sie besteht z.B. darin, die Laptop-Kamera während der Klausurzeit auf den Oberkörper und die Hände des/der zu Prüfenden gerichtet zu halten. Eine Aufzeichnung dieser Aufnahme über den Moment hinaus ist unter keinen Umständen gestattet.</p> <p>Über BigBlueButton (und nur mit diesem System, nicht mit Webex oder Jitsi) sind folgende Einstellungen bei der Konfiguration des BBB-Raumes vorzunehmen: a) nur Moderatoren können Webcams sehen, b) private Chats sind zu deaktivieren. Die betreffenden Einstellungen wirken sich so aus, dass Prüfende das eigene und das Videobild von jedem Teilnehmenden sehen, Teilnehmende sehen aber nur das eigene Bild und das des Prüfenden. Das Mikrofon bleibt offen.</p> <p>Über die Modalitäten einer Aufsichtsprüfung als elektronischer Fernprüfung informiert eine Handreichung, die in den FAQ der LUH eingestellt und auch in den Studiendekanaten der Fakultäten erhältlich ist.</p>
		<p>Welche Abweichungen von den bisher bekannten Prüfungsformen sind grundsätzlich möglich?</p>	<p>Grundsätzlich sind alle Abweichungen von den in den fachspezifischen Anlagen festgelegten Prüfungsformen zulässig, soweit gewährleistet werden kann, dass damit vergleichbare fachliche Kompetenzen abgeprüft werden und die Studierende sich auf die Abweichung ausreichend vorbereiten können. Alle übrigen Vorgaben der Prüfungsordnungen sind unverändert anzuwenden.</p> <p><b>Bitte prüfen Sie rechtzeitig und zweifelsfrei, ob die neuen Formate rechtlich unbedenklich sind.</b></p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

	<p>Muss neben der Online-Klausur zwingend eine Alternative angeboten werden für Studierende,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die aus technischen,</li> <li>• sozialen oder</li> <li>• sonstigen</li> </ul> <p>Gründen sich nicht online prüfen lassen können oder möchten?</p>	<p>Bestehen technische Probleme, muss die Uni eine passende technische Ausrüstung zur Verfügung stellen. Ggf., wenn es absolut nicht anders möglich ist und der/die Studierende über keine ausreichende WLAN-Verbindung verfügt, ist ein Raum zum Schreiben der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Eine Alternativprüfung zur Online-Klausur muss nicht angeboten werden. Wenn eine Studentin/ein Student aus persönlichen Gründen an der Onlineprüfung nicht teilnehmen möchte, stehen alternativ die Prüfungstermine in folgenden Semestern zur Verfügung.</p>
	<p>Was gilt zum Thema einer Verschiebung von Prüfungsterminen?</p>	<p>Bereits festgelegte Prüfungstermine dürfen grundsätzlich verschoben werden, eine Vorverlegung des Prüfungstermins darf jedoch nur mit Einwilligung des bzw. der zu Prüfenden erfolgen.</p>
	<p>Eine neu angesetzte Prüfungsform sieht die Kombination aus unterschiedlichen Anteilen vor. Was ist bei der Konzeption zu beachten?</p>	<p>Für kombinierte Prüfungen gilt, dass die entsprechenden Anteile im Vorfeld einer Notengebung bestimmt und für die zu Prüfenden transparent und sachlich nachvollziehbar kommuniziert werden.</p>
	<p>Kann das Prüfungsformat „Klausur“ auf „mündliche Prüfung“ gewechselt werden?</p>	<p>Grundsätzlich sind alle Abweichungen von den in den fachspezifischen Anlagen festgelegten Prüfungsformen zulässig, soweit gewährleistet werden kann, dass damit vergleichbare fachliche Kompetenzen abgeprüft werden und die Studierende sich auf die Abweichung ausreichend vorbereiten können. Ein Wechsel der Prüfungsform innerhalb eines Semesters muss in jedem Fall sachlich begründet und transparent kommuniziert werden.</p>
	<p>Müssen Prüfungsformate für den 1. und 2. Prüfungszeitraum übereinstimmen?</p>	<p>Dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend ist darauf zu achten, dass mit den angewendeten Prüfungsformen möglichst ähnliche, besser gleiche Kompetenzen abgeprüft werden und allen zu Prüfenden in einer Prüfung die gleiche Prüfungsform zur Verfügung steht. Unter dieser Prämisse ist es möglich, dass die Prüfungsformen zwischen PZ1 und PZ2 gewechselt werden.</p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

		Können Prüfungen in Studienleistungen umgewandelt werden?	Dies ist rechtlich bedenklich. Eine Studienleistung ist keine eigene Prüfungsform. Eine rechtlich gestattete Abweichung von den Prüfungsordnungen unter Anwendung der Rahmenprüfungsordnung erfolgt nur innerhalb der vorgesehenen Prüfungsformen bei den tatsächlichen Prüfungsbedingungen (online oder Präsenz)
		Können benotete Prüfungsleistungen in unbenotete Prüfungsleistungen umgewandelt werden?	Es ist vom Präsidium ausdrücklich nicht erwünscht, dass benotete Prüfungsleistungen in unbenotete Prüfungsleistungen umgewandelt werden. Dieser Schritt erscheint aufgrund eines Wechsels von Präsenzklausur auf Online-Klausur nicht erforderlich.
<b>3</b>	<b>Anforderungen an die technische Ausstattung der Studierenden</b>	Welche technische Ausstattung kann auf Seiten der Studierenden vorausgesetzt werden?	Grundsätzlich kann inzwischen davon ausgegangen werden, dass aufgrund des seit Frühjahr 2020 pandemiebedingten Ausbaus der digitalen Lehrformate die erforderliche Ausstattung vorhanden ist. Im Einzelfall muss seitens der LUH für die Online-Klausur eine entsprechende Ausstattung ausgeliehen werden (s. dazu <a href="https://www.luis.uni-hannover.de/de/services/betrieb-und-infrastruktur/notebook-verleih/">https://www.luis.uni-hannover.de/de/services/betrieb-und-infrastruktur/notebook-verleih/</a> ).
		Gibt es die Möglichkeit, Studierenden innerhalb der LUH Arbeitsplätze für die Online-Klausur anzubieten, die zu Hause z.B. kein stabiles WLAN haben	Den Fakultäten steht es offen, je nach Bedarf und Möglichkeiten studentische Arbeits-/Lernräume zu öffnen, die grundsätzlich im Rahmen der Gegebenheiten auch für die Bearbeitung von Online-Klausuren genutzt werden können. Voraussetzung ist ein Hygienekonzept. Es gilt die Dokumentationspflicht
<b>4</b>	<b>Anmeldung</b>	Reicht die persönliche Stud.IP-Anmeldung als Identitätskontrolle für eine Klausur, die als ILIAS-Test in der zugehörigen Stud.IP-Veranstaltung vorhanden ist?	Nein, dies ist allein nicht ausreichend. Die Identität kann über das Zeigen des Ausweises zu Beginn der Prüfung in die Webcam erfolgen. Danach muss die Kamera ausgeschaltet werden. Betrugsversuche können damit nicht ausgeschlossen werden. <b>Siehe ergänzend dazu auch Nr. 6: Eigenständigkeitserklärung</b>
		Können Studierende sich für Online-Klausuren nachmelden, weil die	Nein. Die Hochschulleitung hat im Einvernehmen mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen aller Fakultäten beschlossen, dass keine Nachmeldungen zugelassen werden.

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

		Termine auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden?	
5	<b>Videoüberwachung/ Mitschneiden von Lehrveranstaltungen</b>	Darf während der Klausur die Videokamera eingeschaltet bleiben?	Nein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Überwachung per Video (sog. „Proctoring“) rechtswidrig. Eine Besonderheit stellt die Durchführung von sog. „Aufsichtsprüfungen als elektronischer Fernprüfung“ dar, die seit Ende März 2021 gegeben ist. Mehr dazu findet sich unter Pkt. 2.
		Ist eine freiwillige Videoüberwachung in einer Online-Klausur möglich, wenn die betroffenen Studierenden sich einverstanden erklärt haben?	Nein. Eine wirksame Einwilligung in eine Videoüberwachung setzt eine Freiwilligkeit bei der Erklärung voraus, die nicht gegeben ist, da die Teilnahme an der Klausur von der Videoüberwachung abhängig gemacht wird. Eine Besonderheit stellt die Durchführung von sog. „Aufsichtsprüfungen als elektronischer Fernprüfung“ dar, die seit Ende März 2021 gegeben ist. Mehr dazu findet sich unter Pkt. 2.
		Sind Videoüberwachungen bei mündlichen Videoprüfungen gestattet?	Bei mündlichen Videoprüfungen darf nur während der Prüfung und der Besprechung der Note die Webcam angeschaltet werden. Es ist wie bei der Durchführung von Online-Klausuren datenschutzrechtlich unzulässig, die zu Prüfenden bei der Vorbereitung der Prüfung zu filmen. Bei Gemeinschaftsprüfungen, die ausschließlich mit BigBlueButton durchzuführen sind, sind folgende Einstellungen bei der Konfiguration des BBB-Raumes vorzunehmen: a) nur Moderatoren können Webcams sehen, b) private Chats sind zu deaktivieren. Die betreffenden Einstellungen wirken sich so aus, dass Prüfende das eigene und das Videobild von jedem Teilnehmenden sehen, Teilnehmende sehen aber nur das eigene Bild und das des Prüfenden. Das Mikrofon bleibt offen.
		Dürfen Lehrveranstaltungen mitgeschnitten werden und, wenn ja, was ist zu beachten?	Das Mitschneiden von synchronen Lehrveranstaltungen ist zulässig, technisch derzeit jedoch nur in WebEx möglich. Für Big Blue Button ist die Funktion geplant. Alternativ kann ein Mitschnitt auch mit lokalen Programmen (z. B. OBS-Studio) auf dem Lehrendenrechner erfolgen.

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

			Wichtig ist, dass die Lehrenden die Persönlichkeitsrechte der Studierenden respektieren. Das können Studierende durch das Abschalten ihrer Kamera erreichen (sofern Studierende nicht aufgezeichnet werden wollen) und die Studierenden müssen vorher informiert werden, dass eine Aufzeichnung mitläuft. Auch Wortbeiträge fallen natürlich unter das Persönlichkeitsrecht, würden mit aufgezeichnet werden und müssen ggf. später heraus geschnitten werden.
6	<b>Eigenständigkeitserklärung/ Einwilligungserklärung</b>	Ist eine elektronische Eigenständigkeitserklärung ein rechtlich ausreichender Ersatz für die Identitätsprüfung, wenn diese z.B. bei hoher Anzahl zu Prüfender personell nicht anders durchführbar ist?	<p>Eine elektronische Eigenständigkeitserklärung kann man rechtlich zulassen, wenn digital, also mit Touchpad und einem dazu gehörigen Stift, direkt das digitale Dokument signiert wird. Kann das nicht gewährleistet werden, sollte bei Klausuren weiterhin mit dem persönlichen Login gearbeitet werden. Hier wird folgende Vorgehensweise empfohlen:</p> <p>Persönlicher Login der Studierenden: (Stud.IP/ILIAS/WebSSO/IDM)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Multiple-Choice-Frage vor die eigentliche Prüfung schalten. Diese muss individuell erfolgreich abgeschlossen sein, bevor mit der Klausur begonnen werden kann. (z.B.: Ja, ich bestätige...)</li> </ul> <p>Damit ist gewährleistet, dass ein persönlicher Login dieser Eigenständigkeitserklärung zustimmt.</p>
		Gibt es eine Textvorlage für eine Erklärung, die den Onlineklausuren vorangestellt werden kann und durch die die Studierenden bestätigen müssen, dass sie die Klausur eigenständig und alleine lösen?	Eine Textvorlage für eine Eigenständigkeitserklärung steht in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung. Sie ist im Task Force-Seafire-Ordner sowie in den Materialien des Stud.IP-LUH Forums: Lehre ( <a href="https://studip.uni-hannover.de/dispatch.php/course/details?sem_id=871e6e63c22f74b3f151f7ff3cbdec4e&amp;again=yes">https://studip.uni-hannover.de/dispatch.php/course/details?sem_id=871e6e63c22f74b3f151f7ff3cbdec4e&amp;again=yes</a> ) eingestellt.
		Gibt es für die Identifikation der Studierenden zu den Klausuren eine	Nein. Die Fakultäten können selbstständig entscheiden, welche Identifikationsvariante genutzt werden soll.

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

		Höchstgrenze an Personen, die die Nutzung der Eigenständigkeitserklärung zwingend erforderlich macht?	
		Wie soll die rechtssichere Unterschrift, dass man die Klausur eigenständig geschrieben hat, erfolgen? Es gibt dafür bei ILIAS z.B. ein PlugIn, dieses ist aber an der LUH nicht installiert.	Eine Unterschrift kann nur bei Onlineprüfung via Datei-Upload unkompliziert geleistet werden. D.h. die Studierenden drucken eine Eigenständigkeitserklärung aus, unterschreiben sie auf Papier und digitalisieren dieses zusammen mit den restlichen Prüfungsunterlagen. Bei allen anderen Prüfungsformaten, die keinen Datei-Upload vorsehen, bietet sich die elektronische Eigenständigkeitserklärung an, bei der die Studierenden via Anklicken zustimmen. Diese Klicks sind an die persönlichen Accounts der zu Prüfenden gebunden. Das PlugIn kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
		Gibt es bei mündlichen Online-Prüfungen Identitätskontrollen und/oder muss eine Einwilligungserklärung abgegeben werden?	Es sollte eine Einwilligung in die Durchführung der Prüfung per Videotelefonie eingeholt werden. Darüber hinaus kann eine Eigenständigkeitserklärung analog zu jener, die im Zusammenhang mit Online-Klausuren, eingefordert werden.
<b>7</b>	<b>Prüfungsablauf</b>	Besteht die Pflicht, vor der Durchführung der Prüfung über die zu verwendenden Hilfsmittel zu informieren?	Vor dem Ablegen der Online-Prüfung müssen die Studierenden explizit über die Verwendung von für die Durchführung der Prüfung ggf. zulässigen Hilfsmitteln, z. B. Internetrecherche, informiert werden.
		Hinweis auf Umgang mit Täuschungen	Vor Beginn der Prüfung sollte auf den Umgang mit Täuschungsversuchen verwiesen werden. Insbesondere sollte verdeutlicht werden, dass Verständigungen über WhatsApp-Gruppen als Betrugsversuch geahndet werden.
		Wann gilt die Online-Klausur als begonnen?	Es muss nach den verschiedenen Prüfungsvarianten unterschieden werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ILIAS Test: Eindeutiges Startdatum, welches pro zu Prüfendem/zu Prüfender erfasst wird. Mit dem Klick „Test starten“ beginnt der Test.</li> </ul>



**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Dateiabgabe ist ein eindeutiger Prüfungsbeginn nicht feststellbar. Hier müsste geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beginnt die Prüfung mit der Bereitstellung der PDF-Datei?</li> <li>○ Beginnt die Prüfung mit dem Download der PDF-Datei? (Eine technische Erfassung in der Variante kann nicht erfolgen.)</li> </ul> </li> </ul>
		Kann über den Ablauf der Prüfungen Stillschweigen vereinbart werden?	Es ist unzulässig, die zu Prüfenden zu verpflichten, dass sie nach dem Ablegen der Prüfung über den Prüfungsinhalt Stillschweigen bewahren müssen. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.
		Wie gehe ich mit einem Betrugsversuch um?	<p>Ist der Nachweis eines Täuschungsversuchs über WhatsApp-Gruppen, Studydrive, durch Aufzeichnungen usw. möglich bzw. besteht ein nachzuweisender Plagiatsverdacht, so ist, wie auch bei Präsenzprüfungen, der jeweilige Prüfungsausschuss in Kenntnis zu setzen. Dieser wird die/den zu Prüfende/e anhören. Letztendlich obliegt der LUH die Beweisführung, dass eine Täuschung seitens der/des zu Prüfenden erfolgt ist.</p> <p>Generell wird empfohlen, etwa durch den Aufbau von Zeitdruck und eine entsprechende Klausurgestaltung (z.B. Randomisierung) Betrugs- und Täuschungsmöglichkeiten präventiv zu begegnen. Die Gleichwertigkeit der ausgegebenen Prüfungen ist dabei stets zu gewährleisten</p>
		Muss eine Klausureinsicht gewährt werden? Welche Form der Klausureinsicht ist unter Corona-Bedingungen erlaubt? Kann dem Studierenden eine Kopie seiner Klausur per Mail geschickt werden?	Eine Klausureinsicht sollte gewährt werden, ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nur, wenn gegen die Bewertung einer Klausur Widerspruch eingelegt wird. Studierende, die eine Einsicht wünschen, kommen unter Einhaltung aller Hygienemaßregeln zur Einsicht in die LUH und erhalten dort von der bzw. dem Prüfenden ggf. ein ausgedrucktes Exemplar ihrer korrigierten Klausur. Es können den Studierenden Kopien der Klausur zugesandt werden. Die Entscheidung, ob dies angeboten wird, liegt bei der bzw. dem Prüfenden bzw. der Instituts- oder Fakultätsleitung.

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

<b>8</b>	<b>Technische Probleme während Online-Prüfungen</b>	Wer ist für technische Fragen Ansprechpartner?	Alle technischen Anfragen zu Online-Klausuren sind bitte an <a href="mailto:elarning@uni-hannover.de">elarning@uni-hannover.de</a> zu richten.
		Wann und bei wem müssen die Störungen angezeigt werden?	<p>Analog zu den Präsenzprüfungen müssen die Studierenden bei Online-Klausuren die Störungen unverzüglich bei der bzw. dem Prüfenden oder einer anderen benannten Person anzeigen.</p> <p>Störungen sollten auf jeden Fall dokumentiert werden, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Screenshot (möglichst mit Uhrzeit)</li> <li>• Handyfoto (möglichst mit Uhrzeit)</li> </ul> <p>Ein Formular für Studierende zur Anzeige technischer Störungen ist im Task Force-Seafire-Ordner sowie in den Materialien des Stud.IP-LUH Forums: Lehre (<a href="https://studip.uni-hannover.de/dispatch.php/course/details?sem_id=871e6e63c22f74b3f151f7ff3cbdec4e&amp;again=yes">https://studip.uni-hannover.de/dispatch.php/course/details?sem_id=871e6e63c22f74b3f151f7ff3cbdec4e&amp;again=yes</a>) eingestellt.</p> <p>Hier finden sich auch Hinweise für Lehrende zum Umgang mit technischen Störungen bzw. Systemausfällen.</p> <p>Tritt bei einer Online Klausur eine vorübergehende nachweisliche technische Störung von kurzer Dauer auf, kann die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt werden. In allen anderen Fällen einer technischen Störung während einer Online Klausur muss diese Klausur ohne Rechtsfolgen abgebrochen und möglichst kurzfristig, also noch im selben Prüfungszeitraum, wiederholt werden. Dazu zählen auch größere Internetstörungen.</p>
		Die Verbindung während einer mündlichen Prüfung bricht ab. Was ist zu tun?	<p>Auch hier muss der Studierende unverzüglich bei der bzw. dem Prüfenden oder einer anderen benannten Person die Störung anzeigen.</p> <p>Störungen sollten auf jeden Fall dokumentiert werden, z.B. per</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Screenshot (möglichst mit Uhrzeit)</li> <li>• Handyfoto (möglichst mit Uhrzeit). Ein entsprechendes Formular ist im Task Force-Seafire-Ordner sowie in den Materialien des Stud.IP-LUH Forums:</li> </ul>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

			<p>Lehre (<a href="https://studip.uni-hannover.de/dispatch.php/course/details?sem_id=871e6e63c22f74b3f151f7ff3cbdec4e&amp;again=yes">https://studip.uni-hannover.de/dispatch.php/course/details?sem_id=871e6e63c22f74b3f151f7ff3cbdec4e&amp;again=yes</a> ) eingestellt.</p> <p>Hier findet sich auch eine Handreichung zum Umgang mit organisatorisch-technischen Problemen bei Online-klausuren.</p>
		Was passiert, wenn es technische Probleme gibt und die Online-Klausur die letzte Prüfung zum Studienabschluss ist?	<p>Eine Wiederholung der Prüfung muss gewährt werden. Dies gilt für alle Prüfungen, nicht nur für die letzte. Technische Störungen führen bei Online Klausuren grundsätzlich dazu, dass diese Klausur ohne Rechtsfolgen abgebrochen werden und möglichst kurzfristig, also noch im selben Prüfungszeitraum, wiederholt werden muss. Dazu zählen auch größere Internetstörungen.</p> <p>Bei einer ZP muss dann nur diese Teilprüfung wiederholt werden, weil diese Prüfung so bewertet werden muss, als ob sie nicht stattgefunden hat.</p> <p><b>Eine Überprüfung, ob tatsächlich technische Störungen vorgelegen haben, ist nicht möglich.</b></p>
		Wie zeitnah muss dann eine Wiederholungsprüfung angesetzt werden und wie oft bei wiederholten technischen Problemen?	
		Wie ist mit verspätet abgegebenen oder hochgeladenen Prüfungsergebnissen zu verfahren?	<p>Das Präsidium plädiert nachdrücklich dafür, dass Prüfungsergebnisse von Online-Klausuren, die nicht rechtzeitig abgegeben oder hochgeladen werden, als Rücktritt von der Prüfung seitens der Studierenden gewertet werden, und empfiehlt, dies an die Studierenden zu kommunizieren. Insbesondere wenn der Verdacht eines Täuschungsversuches besteht, muss dies gem. § 18 MPO (Täuschung) dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung angezeigt werden.</p>
<b>9</b>	<b>Härtefallregelung/ Nachteilsausgleich</b>	Gibt es besondere Regelungen zur Härtefallregelung bzw. zum Nachteilsausgleich unter Pandemie-Bedingungen?	<p>Grundsätzlich gelten die in § 16 der MPO getroffenen Aussagen. Gründe, die im Fall einer Antragstellung geltend gemacht werden und nicht auf einer (eigenen) Erkrankung basieren, müssen ein erhebliches Gewicht haben, damit die Nachteilsausgleichsregelung angewendet werden kann. Der Antrag muss einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Es gilt der Gleichheitsgrundsatz, eine Ausnahmeregelung ist nicht ohne Nachweis der besonderen Härte zu gewähren.</p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

			<p>Wenn eine Ärztin oder ein Arzt attestiert, dass eine Studierende oder ein Studierender krankheitsbedingt keine Maske tragen darf, muss dieser/ diesem die Möglichkeit der Ableistung einer Klausur ohne Maske eingeräumt werden. Hier sind Räumlichkeiten der LUH vorzuhalten, die nach Maßgabe der geltenden Hygienevorschriften auszustatten sind.</p>
<b>10</b>	<b>Archivierung</b>	<p>Muss die digitale Eigenständigkeitserklärung nach der Klausur archiviert werden? Oder reicht die Feststellung, dass die Abgabe der Eigenständigkeitserklärung Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme war?</p>	<p>Grundsätzlich müssen alle Prüfungsergebnisse sowie begleitende Inhalte (u.a. Einverständniserklärungen) soweit möglich archiviert werden, da die genutzten Systeme (Stud.IP, ILIAS, EvaExam) nur zur Durchführung der Prüfungen, jedoch nicht zur dauerhaften Lagerung dieser Daten geeignet sind.</p>
		<p>Wie kann eine rechtskonforme Archivierung von Online-Klausuren geschehen und wer zeichnet dafür verantwortlich?</p>	<p>Lehrende und Fakultäten sind eigenständig für die Archivierung verantwortlich. Aus Gründen der Datensicherheit dürfen die Ergebnisse nicht dauerhaft in den Plattformen gespeichert werden. Derzeit kann eine Archivierung über den gleichnamigen Dienst des LUIS durch Fakultäten und Institute organisiert werden. Die Prozesse dazu werden in den Fakultäten abgestimmt.</p> <p>Grundsätzlich soll pro Prüfung ein ZIP-Archiv erstellt werden, das für 10 Jahre über den Archivierungsdienst gesichert wird. Die ZQS/elsa stellt Anleitungen hierzu bereit, welche technischen Details dabei beachtet werden müssen (s. <a href="https://ilias.uni-hannover.de/goto.php?target=wiki_wpage_5387_61366&amp;client_id=ilias">https://ilias.uni-hannover.de/goto.php?target=wiki_wpage_5387_61366&amp;client_id=ilias</a>). Die organisatorische Umsetzung ist in den Fakultäten abzustimmen. Neue Entwicklungen werden umgehend kommuniziert.</p> <p>Infos zum Archivierungsservice finden sich hier: <a href="https://www.luis.uni-hannover.de/de/services/speichersysteme/archivierung/">https://www.luis.uni-hannover.de/de/services/speichersysteme/archivierung/</a>.</p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 14.4.2022)**

<b>11</b>	<b>Verschiedenes</b>	<p>Unter welchen Bedingungen könnten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Prüfberechtigung erhalten?</p>	<p>Die Voraussetzungen zur Prüferberechtigung/Bestellung ergibt sich aus der Prüfungsordnung und kann nicht aufgrund der Pandemie auf andere Personen delegiert werden.</p> <p>Schulungen ersetzen nicht die fachliche und persönliche Qualifikation und sind daher nicht vorgesehen.</p>
		<p>Welches Verfahren findet Anwendung, wenn Studierende angesichts des unangekündigten und ungewohnten Formats nach der Notenvergabe ihre Prüfungsergebnisse anfechten?</p>	<p>Grundsätzlich gilt, dass eine Anfechtung von Prüfungsergebnissen aufgrund nicht rechtskonformer Prüfungsbedingungen nach einer Bewertung der Prüfungsleistung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Eine diesbezügliche Rüge muss vor oder spätestens unmittelbar nach der Beendigung der Prüfungsleistung also unverzüglich, vorgebracht werden. Hier gelten die gleichen Rechtsgrundsätze wie bei allen anderen Prüfungsformen auch.</p>